

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 7625-01

Stuttgart, 25.06.2018

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Ripsam Iris (CDU), Bulle-Schmid Beate (CDU)
Datum 18.05.2018
Betreff Verbraucherzentrale Baden-Württemberg - ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Wiederaufnahme der städtischen Zuschussgewährung an die Verbraucherzentrale Stuttgart wurde zuletzt bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 thematisiert. Die Verwaltung hat mit den GRDRs. 1114/2017 und 1114/2017 Ergänzung Stellung genommen. Der von der Verbraucherzentrale vorgelegte und der in der GRDRs. 1114/2017 Ergänzung als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2018 für die Beratungsstelle Stuttgart sah auch ohne städtischen Zuschuss eine vollständige Deckung der Ausgaben vor. Dies vor allem durch Förderungen durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (rund 700.000 EUR), durch Bundesministerien (rund 83.000 EUR) sowie durch Beratungseinnahmen und sonstige Einnahmen/Vorträge/Workshops (rund 160.000 EUR).

Der Gemeinderat hat daher die Wiederaufnahme der Zuschussgewährung ab 2018 in der 2. Lesung des Doppelhaushaltsplans abgelehnt. Demzufolge wurden auch keine Finanzmittel im Haushalt für die Jahre 2018 und 2019 eingestellt.

Eine erneute Zuschussgewährung kann nach Ansicht der Verwaltung daher frühestens im Jahr 2020 erfolgen. Hierüber müsste dann der Verwaltungsausschuss als fachlich zuständiges Gremium beschließen.

gez.

Fritz Kuhn

2. Über  
Referat AKR

an  
Referat WFB zur Mitzeichnung

3. Herrn OB zur Zeichnung

4. 10-1.10.3 zur Vervielfältigung

5. 10-2.1 zur Verteilung

6. 10-1.10.1 zA

10 AL	10-1	10-1.11	10-2	10-2.0
			Nebenstelle 60200	Nebenstelle 60204
			i.V.	
			11. Juni 2018	11. Juni 2018
Postbuch-Nr.: AKR/279-2018				

Verteiler  
<Verteiler>